

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
=====

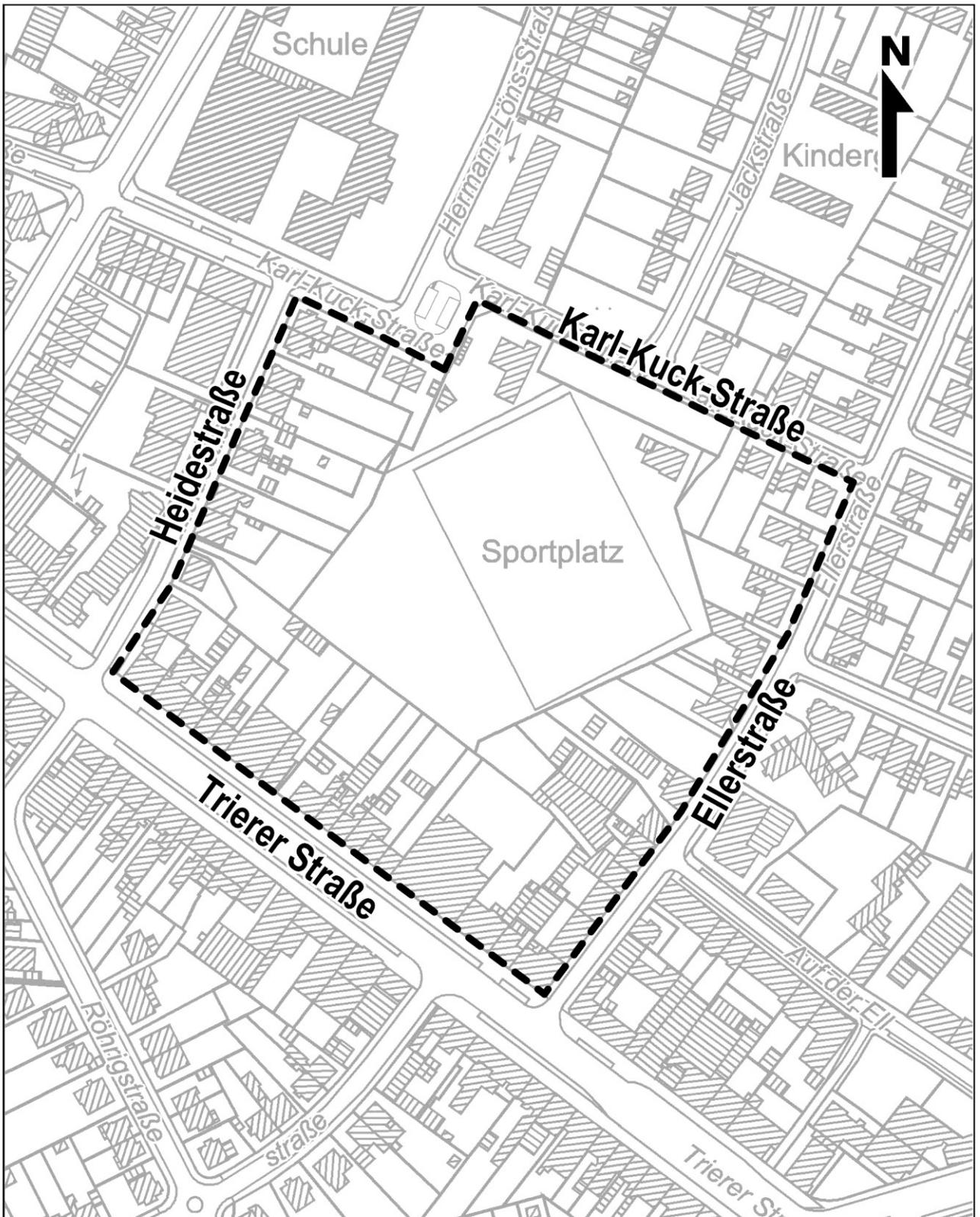
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 973 - Karl-Kuck-Straße / Sportplatz - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand zwischen Trierer Straße, Heidestraße, Karl-Kuck-Straße und Ellerstraße

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 973 für den o. g. Planbereich aufzustellen.

Er beschloss in seiner Sitzung am 10.02.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Plans.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Bebauungsplan Nr. 973 - Karl-Kuck-Straße / Sportplatz -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 973 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegen ab 21.03.2022 bis einschließlich 26.04.2022 im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Verwaltungsgebäude am Marschierter, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **www.aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Aachen, den 04.03.2022

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin